

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) Mit Blick auf die weiteren Perspektiven scheint mir eine Verheiratung der beiden Provinzial-Versicherungsanstalten eines Tages zwingend erforderlich und notwendig zu sein.

Bei dieser Gelegenheit führen wir eine Öffnungsklausel ein, auf die ich Sie gesondert aufmerksam machen möchte. Bisher hatten wir uns in Nordrhein-Westfalen darauf festgelegt, die bewährten öffentlich-rechtlichen Strukturen beizubehalten, auch und gerade im Versicherungsbereich.

Es ist aber offen zuzugeben und mit Blick auf veränderte steuerliche Grundlagen festzustellen, dass durch die Unternehmenssteuerreform nicht mehr vertretbare Wettbewerbsnachteile für die Rechtsform der Anstalt gegenüber der Rechtsform einer Aktiengesellschaft eintreten, da die steuerliche Organschaft zwischen der Leben- und der Feueranstalt nicht hergestellt werden kann. Deshalb erscheint es der Landesregierung zwingend erforderlich, eine Öffnungsklausel einzubauen, die eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft - übrigens genauso wie in Baden-Württemberg, Hamburg oder dem Saarland - oder auch eine öffentlich-rechtlich Holding-Lösung wie in Bayern ermöglicht.

- (B) Die Situation bei den beiden anderen großen Wettbewerbsversicherern im öffentlich-rechtlichen Bereich ist ziemlich eindeutig. Die LLB im Lippischen ist nicht betroffen, da das Leben-Geschäft nicht direkt betrieben wird. Die rheinische Provinzial ist ebenso betroffen. Da sind wir aber erst noch in der Vorbereitung einer entsprechenden Staatsvertragsänderung. Viele von Ihnen wissen, dass in Rechtsnachfolge des preußischen Staates das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen eines solchen Staatsvertrages zu beteiligen ist.

Ich denke, dass vom materiellen Gehalt her die von uns vorgelegten Gesetzesänderungen und auch die Öffnungsklausel kaum streitig sein dürften, auch über Fraktionsgrenzen in diesem Hause hinweg. Ich habe die Hoffnung, dass man relativ zügig beraten kann. Ich möchte diese Hoffnung bekräftigen: Ich wäre sehr zufrieden, wenn wir dies alles bis zum 1. Januar 2002 hinkämen.

Der Eilbedarf ergibt sich schlicht und einfach aus der Umstellung des Steuerrechts zum 31. Dezember 2001. Wir sollten dann den Provinzial-Versicherungsanstalten die Möglichkeit geben, sich auf einer neuen rechtlichen Basis zu orientieren. Ich lege Wert darauf, dass die Änderung des Staats-

vertrages im Verhältnis zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ebenso zügig Gegenstand der parlamentarischen Beratung werden kann. - Vielen Dank. (C)

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes der Landesregierung. - Eine weitere Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Wir **stimmen ab** über die Empfehlung des Ältestenrates, wonach der **Gesetzentwurf Drucksache 13/1382** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** - federführend - und an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen** werden soll. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

- 11 Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes (Forstdienst- und Juristenausbildungsänderungsgesetz - FDJAÄndG)** (D)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/1405

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Justizminister Dieckmann das Wort. Bitte schön.

**Jochen Dieckmann,** Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bringt das Gesetz, dessen Titel der Präsident eben vorgetragen hat, hiermit ein.

Sie haben bitte Verständnis dafür, dass ich als Justizminister auch über den Forstdienst spreche. Die Alternative wäre gewesen, dass die Umweltministerin auch über den Justizdienst spräche.

(Joachim Schultz-Tornau [FDP]: Das fehlt gerade noch!)

(Minister Jochen Dieckmann)

(A) Da wir aber mehr Anwärter beim Justizdienst als beim Forstdienst haben, ist es meine Aufgabe, dieses Gesetz einzubringen.

Gemeinsam haben beide Anwärterlaufbahnen, dass sie seit 1999 nicht mehr im Beamtenverhältnis stattfinden, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis besonderer Art. Wir sind damit sehr gut gefahren. Wir sind so etwas wie Vorreiter in Deutschland. Das hat auch dazu geführt, dass es die eine oder andere Übergangsschwierigkeit gegeben hat.

Diese Schwierigkeiten zu beseitigen ist Aufgabe des Gesetzentwurfes. Ich nenne zwei Beispiele. Das eine ist die Zuständigkeit für die Rückforderung etwaiger Überzahlungen von den Anwärterbezügen. Das ist Aufgabe des Landesamtes für Versorgung und Besoldung. Das andere betrifft den Kaufkraftausgleich. Das ist unser Beitrag zur Europäisierung der Ausbildung. Wir wollen nicht, dass die Ausbildung der jungen Nachwuchsbeamten an den Landesgrenzen endet. Deshalb gehört es nach unserem Verständnis dazu, dass die Anwärterbezüge auch einen Kaufkraftausgleich enthalten, wenn und solange die Ausbildung im Ausland stattfindet.

(B) Ich bin sehr glücklich, Ihnen mitteilen zu können, dass inzwischen 25 % der juristischen Nachwuchskräfte in Nordrhein-Westfalen einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren. Wir haben hier, wie ich angedeutet habe, einige Übergangsprobleme gehabt. Deshalb schlägt die Landesregierung Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf rückwirkend zum 1. Juli 1999 in Kraft zu setzen.  
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herzlichen Dank, Herr Justizminister. - Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/1405** an den **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** - federführend - den **Rechtsausschuss**, den **Haushalts- und Finanzausschuss**, den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung** und den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Überwei-

sungsempfehlung einstimmig so **angenommen** (C)  
worden.

Ich rufe auf:

### 12 "NRW-Luftverkehrskonzeption 2010" bedarf der Zustimmung des Parlaments

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1541

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1566

Eine Debatte ist hierzu heute nicht vorgesehen. Sie soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrages Drucksache 13/1541** und des **Entschließungsantrages Drucksache 13/1566** an den **Verkehrsausschuss**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**. (D)

Ich rufe auf:

### 13 Neue Kundenorientierung durch Weiterentwicklung und Stärkung des Öffentlichen Nahverkehrs - Novellierung des Landesregionalisierungsgesetzes -

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1534

Auch hierzu ist verabredet worden, heute keine Debatte zu führen. Das soll erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses geschehen.

Ich lasse **abstimmen** über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 13/1534** an den **Verkehrsausschuss** zu **überweisen**. Wer